



Stadt Kamen

Niederschrift

PUA-SV

über die
gemeinsame Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses und des
Straßenverkehrsausschusses
am Donnerstag, dem 10.12.2009
in der Stadthalle

Beginn: 16:40 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Marion Dyduch
Herr Andreas Friedhoff
Herr Dieter Hartig
Frau Petra Hartig
Herr Heinz-Uwe Hilsmann
Herr Peter Holtmann
Herr Klaus Kasperidus
Herr Martin Köhler
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Ullrich Marc
Frau Ursula Müller
Herr Sascha Rabe
Herr Hans-Jürgen Senne
Herr Klaus Slomiany
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Herr Friedhelm Grüneberg
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Herr Frank Murmann
Frau Ina Scharrenbach
Herr Karl-Adolf Schneider
Herr Ernst-Dieter Standop

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Adrian Mork
Herr Jo Achim Sandrock
Frau Anke Schneider

FDP

Herr Peter Büchel
Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch
Herr Gerrit Naujoks

fraktionslos

Herr Cetin Bahcekapili
Herr Dieter Kloth

Sachverständige gem. Beschluss des Umweltausschusses

Frau Dip.-Ing. Anika Michalik
Herr Gerhard Zielke

Sachverständige gem. Beschluss des Straßenverkehrsausschusses

Herr Manfred Böttcher
Herr Andreas Feld
Herr Manfred Grod
Herr Jürgen Hinze
Herr Norbert Mannke

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning

Verwaltung

Herr Jochen Baudrexl
Herr Matthias Breuer
Herr Reiner Brüggemann
Frau Ulrike Bublit
Herr Jörg Grudnio
Herr Karsten Harrach
Frau Monika Holtmann
Herr Norbert Kofmann
Herr Uwe Liedtke

Gäste

Herr Richard, Planungsbüro Richter-Richard

Entschuldigt fehlten

Herr Thomas Blaschke
Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Marian Flörke
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Wilhelm Kemna
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Martin Wiggermann

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene gemeinsame Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses und des Straßenverkehrsausschusses. Er begrüßte Herrn Dipl.-Ing. Jochen Richard vom Planungsbüro Richter/Richard, Aachen, die anwesenden Ausschussmitglieder, zahlreichen Besucher sowie die Vertreter der Presse. Des Weiteren stellte die Beschlussfähigkeit fest. Diese gemeinsame Sitzung leitete er gemeinsam mit Frau Müller, Vorsitzende des Straßenverkehrsausschusses.

Herr **Baudrexl** beantragte, den TOP 1 „Umweltschutz- und verkehrstechnische Maßnahmen für die Anlieger der Lünener Straße auf Kamener Stadtgebiet; hier: Bürgeranregung vom 10.08.2009“ der nachfolgenden Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses als TOP 3 dieser gemeinsamen Sitzung zu behandeln. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt, so dass die Tagesordnung um den TOP 3 erweitert wurde. Die zu diesem TOP vorliegende Beschlussvorlage Nr. 147/09 wurde sodann an die Ausschussmitglieder verteilt, die diese nicht mit der Einladung zum PUA erhalten hatten.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Verpflichtung der Ausschussmitglieder	
2	Lärmaktionsplan der Stadt Kamen hier: Vorstellung der Entwurfsfassung	144/2009
3	Umweltschutz- und verkehrstechnische Maßnahmen für die Anlieger der Lünener Straße auf Kamener Stadtgebiet hier: Bürgeranregung vom 10.08.2009	147/2009
4	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Herr **Lipinski** verpflichtete die Anwesenden Ausschussmitglieder des Planungs- und Umweltausschusses sowie des Straßenverkehrsausschusses.

Zu TOP 2.
144/2009

Lärmaktionsplan der Stadt Kamen
hier: Vorstellung der Entwurfsfassung

Grundlagen zur EU-Umgebungslärm-Richtlinie und der durchzuführenden Lärmaktionsplanung wurden bereits in vorangegangenen Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses behandelt, erläuterte Herr **Baudrexl**. Im November 2008 wurde das Büro Richter und Richard, Aachen, mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes beauftragt. Der Entwurf wird in dieser Sitzung zunächst von Herrn Dipl.-Ing. Jochen Richard vorgestellt und anschließend durch die Ausschüsse über die Einbringung des Entwurfs entschieden.

Herr **Lipinski** begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jochen Richard.

Anhand einer Präsentation informierte Herr **Richard** ausführlich über die Lärmaktionsplanung (Einzelheiten s. Ratsinformationssystem, Präsentation Lärmaktionsplan).

Herr **Richard** ging in seinem Vortrag ein auf Grundlagen des Lärmaktionsplanes wie gesetzliche Vorgaben, Mindestanforderungen, Rechte des Bürgers, Öffentlichkeitsbeteiligung, Lärminderungspotentiale, Optimierung durch Maßnahmenkombination, Notwendigkeit eines integrierten Handlungskonzeptes. Insbesondere wies er darauf hin, dass Kamen als Grenzwerte 55 db(A) nachts und 65 db (A) tags gewählt habe und sich damit an den Gesundheitsschutzwerten orientiere. Anschließend gab er einen Überblick zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Kamen. Er stellte das Untersuchungsgebiet, die unterschiedlichen Lärmkarten, Bereiche mit besonderem Handlungsbedarf (A1/A2, B 61, L663, B233), Analyse zur Lärmbetroffenheit, mögliche städtische Maßnahmen (u. a. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, Konzept zum Parkraummanagement, Lkw-Lenkungskonzept, Mitgliedschaft AGFS, Verbesserung ÖPNV-Angebot, Car Sharing), mögliche Maßnahmen der jeweiligen Träger der Straßenbaulast bzw. im Schienenverkehr (bauliche Maßnahmen wie Lärmschutzwände, Flüsterasphalt, Neuordnung des Straßenraums,...) und die weitere Vorgehensweise dar.

Herr **Lipinski** bedankte sich bei Herrn Richard für den ausführlichen und informativen Vortrag.

Frau **Dyduch** erkundigte sich, ob den Parlamentariern die Entwurfsfassung des Lärmaktionsplanes in Papierform zugehe. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass dies nach der Einbringung des Entwurfs erfolgen werde. Zwischenzeitlich wurde den Ausschussmitgliedern mit Schreiben vom 14.12.2009 der Entwurf des Lärmaktionsplanes zur weiteren Information und Beratung übersandt.

Die Einbringung des Lärmaktionsplanes und die angestrebte frühzeitige Bürgerbeteiligung beurteilte Frau **Dyduch** sehr positiv. Sie bewertete die nachfolgende Aufgabe der Stadt Kamen, Maßnahmen mit den jeweiligen Straßenbaulastträgern abzustimmen als besondere Herausforderung, da für die Verwirklichung der geforderten Lärmaktionsmaßnahmen der unmittelbare Rechtsanspruch fehle. Ziel solle es jedoch sei, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger auf Lärmschutz, die Straßenbaulastträger in die Pflicht zu nehmen. Die große Betroffenheit der Kamener Bürgerinnen und Bürger spiegle sich auch im TOP 3 dieser Sitzung wieder. Das Thema „Lärmbelastung“ solle von allen ernst genommen werden. Ihre Fraktion stimme der Einbringung des Lärmaktionsplanes zu.

Herr **Kühnapfel** zeigte sich hoch erfreut über die Vorstellung der Lärmaktionsplanung durch Herrn Richard. Besonders deutlich wurde in dem Vortrag, dass Lärm krank mache. Darüber hinaus seien zahlreiche Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt worden. Darunter auch Tabuthemen wie z. B. Parkraumbewirtschaftung – aber auch zahlreiche interessante neue Themengebiete. Die Umsetzung von Maßnahmen beurteilte er durch die Vielzahl der beteiligten Akteure als schwierig. So müsse z. B. Straßen NRW die Lärmschutzmaßnahmen umsetzen. Der Baulastträger werde jedoch landesweit

in dieser Sache gefordert. Er erinnerte in diesem Zusammenhang daran, wie schwierig es allein sei, eine Messstation nach Kamen zu bekommen.

Verschiedene Aspekte und Möglichkeiten aufgezeigt zu bekommen, bewertete Herr **Kissing** als sehr interessant. Vieles sei bekannt, da es bereits im Ausschuss diskutiert wurde. Es öffne sich jedoch in diesem Zusammenhang auch der Blick für andere Perspektiven. So habe die Bewerbung der Stadt Kamen zur Aufnahme in die AGFS auch Nebeneffekte, die bis in die Lärmaktionsplanung hineinreichen. Eine Planung sei schnell aufgestellt. Dagegen sah er in der Umsetzung des großen Vorschlagpakets einen langwierigen Prozess. Die Stadtverwaltung insgesamt sei zu einem integrierten Handeln aufgerufen, das bedeute, dass auch Planungsprozesse insgesamt bezüglich des Lärmaspektes zu prüfen seien. Aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation hoffe er, dass sich Lärmminderungsmaßnahmen in vielen kleinen Schritten realisieren lassen, so dass in einigen Jahren eine lärmindernde Wirkung eintrete.

Herr **Grosch** begrüßte es, dass umfassend über die Lärmbelastung auf Kamener Stadtgebiet informiert wurde. Seine Befürchtungen über die große Lärmbelastung hätten sich damit bestätigt. Er erkundigte sich, ob die Klage eines Bürgers gegen die Verlärmung Aussicht auf Erfolg habe.

Frau **Schaumann** erkundigte sich nach dem Anrecht der Bürger und Bürgerinnen auf Lärmschutzmaßnahmen, den kommunalen Anteil und die zeitliche Befristung.

Dazu erläuterte Herr **Richard**, dass der Landesbetrieb eine Mitwirkungspflicht habe und die Gemeinde mit ihren Forderungen nicht allein lassen könne. Die Gemeinde sei verpflichtet, Lärm zu mindern und könne nicht untätig bleiben. Insofern müsse ein Benehmen gefunden werden. Eine abschließende gerichtliche Entscheidung sei ggf. herbeizuführen. Der Bürger habe bereits z. B. ein Recht auf Luftreinhaltung. Analog dazu werde nach seiner Einschätzung das Gericht die Bürgerposition (Lärmschutz) voraussichtlich stützen (Gesundheitsschutz). Konflikte seien durch die Anwendung unterschiedlicher Berechnungsmethoden bei Kommunen, Landesbetrieb und DB zu erwarten. Bei Baumaßnahmen werden die Kommunen im üblichen Rahmen finanziell beteiligt (z. B. Kostenübernahme für Geh- u. Radwege in der Ortsdurchfahrt). Bis 2013 muss durch die Kommune ein Rückgang der Lärmbelastung nachgewiesen werden. Alle 5 Jahre ist ein neuer Nachweis zu führen. Insgesamt stellt die Lärmaktionsplanung einen Prozess des kontinuierlichen Handelns der Kommune dar.

Zum weiteren Verfahren informiert Herr **Liedtke** wie folgt:

- Einbringung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Stadt Kamen mit dieser Sitzung
- Zuleitung in Papierform an die Ausschussmitglieder zur Information, Diskussion und weiteren Beratung in den Fraktionen
- Veröffentlichung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes im Internet als frühzeitige Bürgerbeteiligung in Januar 2010 mit der Möglichkeit Anregungen u. Bedenken zu äußern bis Ende Februar 2010
- Durchführung einer Bürgersprechstunde

- Parallel Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Überarbeitung des Entwurfs mit Offenlage in der ersten Jahreshälfte 2010
- Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes Mitte 2010

Herr **Kissing** bewertete die unterschiedlichen Berechnungsmethoden als verwirrend. Zum einen habe der Bürger keinen Rechtsanspruch auf Umsetzung, zum anderen müsse die Kommune eine Lärminderung nachweisen. Kamen stehe eine Haushaltssicherung bevor, so dass der Stadt evtl. finanzielle Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend zu Verfügung stünden. Er erkundigte sich, ob es gegenüber der EU Konsequenzen für die Stadt habe, wenn die erforderliche Lärminderung nicht nachgewiesen werden könne.

Diesbezüglich erklärte Herr **Richard**, dass die Stadt gegenüber der EU bis 2013 ihre Bemühungen um eine Lärminderung nachweisen müsse. Schlecht stehen Städte ohne Lärmierungsplan da. Es sei abzugrenzen, dass der Bürger einen Anspruch auf Lärminderung habe, aber nicht auf die Umsetzung bestimmter Maßnahmen. Die EU-Umgebungsärmrichtlinie stellt bindendes nationales Recht dar. Bescheide der EU gehen zunächst an den Bund. Dieser leitet an die Länder weiter und diese brechen es bis in die Kommunen herunter. Insgesamt scheine jedoch eine gerichtliche Klärung erforderlich und absehbar.

Beschluss:

1. Der Planungs- und Umweltausschuss und der Straßenverkehrsausschuss der Stadt Kamen nehmen die Entwurfsfassung des Lärmaktionsplanes der Stadt Kamen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
147/2009

Umweltschutz- und verkehrstechnische Maßnahmen für die Anlieger der Lünener Straße auf Kamener Stadtgebiet
hier: Bürgeranregung vom 10.08.2009

Eingangs verwies Herr **Baudrex** auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 147/2009 und bat darum, den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ändern:

1. Der Planungs- und Umweltausschuss sowie der Straßenverkehrsausschuss nehmen zur Kenntnis, dass
 - weitere Querungshilfen auf der Lünener Straße einzurichten und
 - das Fahrradfahren auf den Gehwegen zuzulassen nach aktueller Richtlinienlage nicht umsetzbar sind.

2. In der Frage des Nachtfahrverbots für den Durchgangsverkehr von LKW größer als 7,5 t wird auf die Entwurfsposition des Lärmaktionsplanes der Stadt Kamen hingewiesen.
3. Hinsichtlich der Ermittlung von Luftschadstoffen wird die Verwaltung das Luftschadstoffscreening, hinsichtlich der Lärmbelastung den Lärmaktionsplan fortschreiben und ggf. entsprechende Maßnahmen vortragen.

Auf Antrag von Herrn **Kloß** wurde einstimmig entschieden, die Sitzung zu unterbrechen, damit die anwesenden Antragsteller ihre Position mit der Verwaltung diskutieren können.

Herr **Lipinski** unterbrach die Sitzung um 17.50 Uhr.
Die Sitzung wurde um 18.28 Uhr fortgesetzt.

Frau **Müller** verwies auf die bereits vorangegangenen Diskussionen der Thematik im Straßenverkehrsausschuss, die die Problematik nicht zur Zufriedenheit aller gelöst hätten. Sie regte eine LKW-Verkehrszählung durch die Verwaltung nach Baustellenbeendigung BAB A1/A2 – auch nachts – an, damit verlässliche Belastungszahlen vorliegen und Auswertungen erfolgen können.

Frau **Schaumann** sprach sich für weitere Lichtzeichenanlagen (wie an der Dortmunder Allee im Bereich Südschule) u. Querungshilfen aus.

Diesbezüglich erläuterte Herr **Brüggemann**, dass es bei der Errichtung von Querungshilfen aus Fahrbahnteilern bestimmte Anforderungen an die Nutzung und damit die Querungsintensität gebe. Ein solcher Bereich lasse sich jedoch nicht abgrenzen und somit lasse sich die Einrichtung von zusätzlichen Querungshilfen nicht begründen. Die Lichtzeichenanlage an der Südschule diene der Schulwegsicherung. Eine solche qualifizierte Anforderung sei für die Lünener Straße nicht zu belegen und herstellbar. Dies bedauerte er sehr. Zum Vorschlag von Frau Müller, zur Erfassung der LKW-Verkehre, sagte Herr Brüggemann eine Prüfung durch die Verwaltung zu. Derzeit könne er den Personalaufwand nicht abschätzen. Eine Antwort zum Ob, Wie und Wann eine solche Verkehrszählung durchgeführt werden könne, sagte er für die nächste Sitzung des Straßenverkehrsausschusses zu.

Herr **Kissing** zeigte auf, dass der vorgestellte Lärmaktionsplan Perspektiven im Sinne des Antrages eröffne. Die vorliegende Beschlussvorlage zeige die ungewollte Ohnmacht der Verwaltung. Statt nach Lösungen zu suchen, werde lediglich Ablehnung empfunden. Seiner Fraktion fehle eine Perspektive in der Vorlage. Die Verbesserung an der B 61 sei vielmehr als Daueraufgabe für Verwaltung und Politik zu verstehen und auch so zu bewerten. Die Anregung der Bürger sollte nicht mit einem kategorischen „Nein“ beantwortet werden. Lösungsmöglichkeiten sollen gesucht werden. Eine Verbesserung der Situation der Lünener Straße solle auf der Agenda stehen. Die Verwaltung solle durchaus massivere Diskussionen mit dem Straßenbaulastträger führen. Schlussendlich solle die Bürgeranregung durch einen entsprechenden Arbeitsauftrag an die Verwaltung positiv begleitet werden, trotz der zu erwartenden Grenzen.

10 Jahre Bemühungen – ohne Erfolg, dass sei sehr bedauerlich und ärgerlich, so führte Herr **Kühnapfel** aus. Die Probleme seien nicht abzusprechen. Lärm- und Luftschadstoffbelastungen liegen vor. Er stützte die Positi-

on der Anlieger. Eine Diskussion ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung unausweichlich. Er hob die Wichtigkeit der Anbringung einer Messstation für Feinstaub hervor, um auch diese Belastung verlässlich nachweisen zu können. Kamen solle sich mit größerem Druck für die Einrichtung einer Messstation einsetzen. Die vorliegende Beschlussvorlage bewertete er als negativ, da sie für die Betroffenen keine Perspektiven mit Maßnahmenvorschlägen und Lösungsansätzen aufzeige.

Herr **Grosch** bezeichnete die Situation an der B 61 als „katastrophal“. Er teilte die Einschätzung seiner Vorredner. Die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorlage sei nicht zielführend. Das Schreiben von Straßen NRW hätte s. E. mit vorgelegt werden sollen. Er forderte einen alternativen Beschlussvorschlag, in dem zum Ausdruck gebracht werde, dass das Schreiben Landesbetriebes Straßenbau zur Kenntnis genommen, die Verwaltung aufgefordert wird, für Punkte wie Einrichtung einer Messstation, Nachtfahrverbot, Tempo 30, Querungshilfen, Radwege an der B 61, einzutreten.

Frau **Dyduch** verwies auf den geführten Dialog zwischen Antragstellern und Verwaltung. Hier sei keine zufriedenstellende Lösung in den vorangegangenen Jahren erreicht worden. Die bestehenden Zustände können nicht einfach hingenommen werden. Bei bestimmten Punkten wird die Handlungsunfähigkeit der Verwaltung deutlich. Die Bürgerinnen und Bürger sollten jedoch mit ihrem Antrag ernst genommen werden. Der Bürgermeister habe erklärt, dass er sich nachdrücklich für die Errichtung einer Messstation einsetzen werde. Die Lärmaktionsplanung sieht sie als weitere Chance, gezielt Maßnahmen zu fordern und umzusetzen. Eine Bürgerbeteiligung ist erforderlich und wünschenswert. Wenn diesbezüglich Konsens in den Fraktionen bestehe, fordert sie dies in der Beschlussvorlage durch mehr Nachhaltigkeit zu unterstreichen.

Herr **Kloß** erklärte, dass er die vorliegende Beschlussvorlage der Verwaltung ablehne, da diese darauf abziele, den bestehenden Zustand zu „zementieren“. Die Verwaltung verstecke sich hinter anderen Behörden.

Auch Herr **Standop** sprach sich für eine Veränderung des Beschlussvorschlages aus. Die Vorlage sei antragsablehnend formuliert. Er kritisiert die bestehenden Formulierungen und fehlende Positionierung der Verwaltung.

Herr **Baudrexl** erkannte an, dass die Absicht der Verwaltung nicht angekommen ist. Er fasste die bisherige Diskussion und die Position der Verwaltung nochmals zusammen. Bestehendes Recht und Gesetz sei neben der Diskussion der Thematik im Straßenverkehrsausschuss berücksichtigt worden. Gegen „Radfahren auf Gehwegen“ gebe es erheblich Bedenken in Bezug auf die Verkehrssicherheit. Zur Anlegung von Radwegen müsse auch eingehend die Frage der Umsetzbarkeit geprüft werden (Breite der Verkehrsräume). Zum Thema Querungshilfen verwies er auf fachliche Diskussion im Straßenverkehrsausschuss. Zur Aufstellung einer Messstation für Luftschadstoffe habe der Bürgermeister gestern ein Schreiben an die zuständige Behörde gerichtet. Die Verfügung eines Nachtfahrverbotes sei rechtlich nicht durchsetzbar. Auch die Ausschüsse seien Bestandteil von Behörden und Verwaltung. Insofern könne nur das rechtlich Mögliche gefordert werden. Die Forderungen aus der Lärmaktionsplanung würden aufgegriffen und mit Nachdruck verfolgt. Rechtsansprüche werden ggf. zukünftig auch mit richterlichen Entscheidungen begründet.

Herr **Kissing** beantragte eine Sitzungsunterbrechung und schlug den Fraktionen vor, einen neuen Beschlussvorschlag in dieser Sache gemeinsam zu formulieren.

Dem Antrag von Herrn Kissing wurde zugestimmt.

Herr **Lipinski** unterbrach die Sitzung um 18.45 Uhr.
Die Sitzung wurde um 19.05 Uhr fortgesetzt.

Herr **Lipinski** verlas den von den Fraktionen erarbeiteten neuen Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Ausschüsse unterstützen die Zielsetzung und Intention der Bürgeranregung, die bisherigen Bemühungen der Stadt Kamen und beauftragen die Verwaltung, planerisch und auch im Rahmen der Lärmaktionsplanung neue mittel- und langfristige Lösungen zu suchen, insbesondere hinsichtlich von

- Luftschadstoffmessungen,
- Lenkung des Lkw-Verkehres,
- Verbesserung der Querungssituation,
- Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs.

Beschluss:

Die Ausschüsse unterstützen die Zielsetzung und Intention der Bürgeranregung, die bisherigen Bemühungen der Stadt Kamen und beauftragen die Verwaltung, planerisch und auch im Rahmen der Lärmaktionsplanung neue mittel- und langfristige Lösungen zu suchen, insbesondere hinsichtlich von

- Luftschadstoffmessungen,
- Lenkung des LKW-Verkehres,
- Verbesserung der Querungssituation,
- Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

4.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Breuer** informierte anhand einer Präsentation über den Sachstand zur Bewerbung der Stadt Kamen in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte u. Gemeinden (kurz: AGFS). Dazu kann festgehalten werden:

- Bereisung durch die Vorkommission ist am 09.12.2009 erfolgt.
- Erste Beurteilung war durchaus positiv.
- Bereisung durch die Hauptkommission erfolgt im Zeitraum März bis Mai 2010. Genauer Termin steht noch nicht fest.
- Hausaufgaben: Prüfung verschiedener Instrumente im Radverkehr (z. B. Einbahnstraßennutzung, Radfahrspuren, Fahrradstraße)

4.2 Anfragen
Anfragen wurden nicht gestellt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Es gab keine Mitteilungen und Anfragen.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Kein Diskussionspunkt.

Herr **Lipinski** schloss die gemeinsame Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses und des Straßenverkehrsausschusses um 19.20 Uhr.

gez. Müller
Vorsitzende

gez. Lipinski

gez. Liedtke
Schriftführer